

Widerrufsbelehrung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Widerrufsrecht

Sie können Ihre verbindliche Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B.: Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Städtische Volkshochschule Stendal
Hallstr. 35
39576 Hansestadt Stendal

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse (soweit verfügbar) mitteilen und uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren.

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Das Benutzungsverhältnis endet automatisch mit der Beendigung der Kurse bzw. der Veranstaltung, für die sich der Teilnehmer angemeldet hat.

1. Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch die Städtische VHS Stendal

(1) Das Benutzungsverhältnis kann aus einem wichtigen Grund seitens der Städtischen Volkshochschule Stendal beendet werden, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird die Gebühr nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Die Volkshochschule Stendal wird die Teilnehmer über die Umstände, die zum Rücktritt berechtigen, informieren und ggf. die vorab entrichtete Gebühr innerhalb einer Frist von 30 Tagen erstatten.

(2) Die Städtische Volkshochschule Stendal kann das Benutzungsverhältnis durch Ausschuss beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen; Störung des Unterrichts bzw. Veranstaltungsbetriebes
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber den Kursleitern, Teilnehmern oder Beschäftigten der VHS Stendal
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften
- Missbrauch von Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke
- Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung

2. Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch die Teilnehmer und Widerruf

(1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung zu beeinträchtigen, haben die Teilnehmer die VHS Stendal auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen.

Geschieht dies nicht, kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund nach Ablauf der Frist beendet werden.

(2) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.